

# Juden nicht gesucht

## Ausgrenzung & Diskriminierung

---

### BASISINFORMATION

Die Trennung zwischen „Ariern“ und Juden wurde ab dem März 1938 deutlich überwacht und gelebt. Mit dem Inkrafttreten der „Nürnberger Rassengesetze“ und anderer neuer Rechte und Regelungen in Österreich (ab März 1938 „Ostmark“) flammte der Antisemitismus auf. Die Ausgrenzung und Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung zeigte sich in allen Bereichen des Alltags: im Berufs- und Wirtschaftsleben (z. B. in diversen Berufsverboten), im öffentlichen Leben (z. B. im Verbot für Juden, Freibäder aufzusuchen oder Parkbänke zu benutzen) und im Privatleben (z. B. im Verbot, eine Liebesbeziehung mit Juden einzugehen).

Es interessierte die nicht-jüdische Bevölkerung nicht, dass viele jüdische Kinder und Jugendliche „ausgeschult“ wurden (also die Schulen der Stadt verlassen mussten), dass jüdische Beamte, Arbeiter und Angestellte ihren Arbeitsplatz verloren, dass jüdische Geschäftsinhaber und Kaufleute ihre Betriebe verloren, dass Juden und Jüdinnen öffentlich beleidigt, erniedrigt, beraubt und inhaftiert wurden, dass ihnen sogar Gewalt angetan wurde.

Wer Jude war, wurde zum Außenseiter, zum Sündenbock, zum Opfer.

# Juden nicht gesucht

---

## AUFGABENSTELLUNG und MATERIAL

- Was ist an diesem Inserat aus dem Jahr 1938 im Vergleich zu heute ungewöhnlich?
- Was würde man heute im Bereich von EU-Stellenbewerbungen, Auswahl und Besetzung als Diskriminierung empfinden?
- Bewerten Sie die Suchanzeige „Dringend gesucht“! Warum wäre diese Anzeige moralisch verwerflich?

Historisches Beispiel aus Wiener Neustadt:

**Wir suchen**  
für sofort tüchtige Herren u. Damen (Arier)  
als Werber auf NS- und deutsche Frauenzeit-  
schriften. Bedingung: Guter Leumund, gute  
Kleidung. Wir bieten Höchsthonorarien. Vor-  
zustellen mit Dokumenten. Montag den 9.  
Mai 1938 von 10—12 Uhr, Restauration  
Kemetner (Klubzimmer), Sehnergasse 2.

Abb.: Stellenanzeige „Werber“ für „Frauenzeitschriften“  
aus: Wiener Neustädter Nachrichten 19, 7. Mai 1938, S. 8.

Erfundenes Anzeigen-Beispiel heute:

## DRINGEND GESUCHT

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams  
im mittleren Management der Firma ...  
*Finance* einen männlichen Kollegen für  
einen verantwortungsvollen Top-Job.

Wir erwarten von Ihnen: Berufserfahrung,  
Sprachkenntnisse, europäische Herkunft,  
mit Vorfahren ausschließlich aus Deutsch-  
land, Österreich oder der Schweiz (keines-  
falls Migrationshintergrund oder aus einer  
Minderheitengruppe dieser Staaten),  
Religionsbekenntnis katholisch, evangelisch  
oder konfessionslos, Alter zwischen 25 und  
30 Jahren, attraktives Äußeres.

Sie erwartet: rasche Aufstiegschancen,  
sehr gute Entlohnung ...

# Juden nicht gesucht

---

## LÖSUNG

- An diesem Inserat des Jahres 1938 ist, im Vergleich zu heute, die Tatsache ungewöhnlich, dass ausdrücklich „Arier“ gesucht sind. Andere Personen (Juden, Ausländer etc.) waren damit ausgeschlossen.
- Heute gibt es im Bereich der EU festgeschriebene Erfordernisse für Stellenausschreibungen und Bewerbungen: „Antirassismus“-Richtlinie, Gender-Richtlinie“ etc. Diese sind in manchen Staaten klar umgesetzt worden, z. B. in Deutschland mit dem „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ oder in Österreich mit dem „Bundesgesetz über die Gleichbehandlung“. In diesen Gesetzen wird die verbotene Diskriminierung und Ungleichbehandlung bei der Einstellung von Arbeitnehmern geregelt.  
Stellenausschreibungen müssen nach diesen Grundlagen „neutral“ sein. Gemeint ist damit: geschlechtsneutral, ohne Altersangaben, ohne Bezug zur ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuelle Veranlagung/Orientierung
- Die Suchanzeige „Dringend gesucht“ wäre zum einen rechtlich fehlerhaft, weil hier ausdrücklich ein Mann gesucht wird. Zum anderen ist sie moralisch verwerflich, weil die Herkunft und das Glaubensbekenntnis hinsichtlich der beruflichen Qualifikation keine Rolle spielen sollte. Sie ist letztlich diskriminierend gegenüber Minderheiten und anderen Ethnien.